

Medien – Ordnung

1. Alle Mediengeräte (PC, Speichermedien, TV, Beamer, o.ä.) sind schonend zu behandeln.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen passwortgeschützten Zugang (Profil) für das Computernetzwerk der Schule. Das Passwort darf nicht weitergegeben werden.
3. Alle Ergebnisse, die im Rahmen des Unterrichtes erarbeitet werden, werden im eigenen Profil unter „Home_auf_Server“ und auf einem durch die Schule zur Verfügung gestellten Speichermedium (z.B. USB- Stick) abgelegt.
4. Fotografieren, Filmen (auch mit der Handy-Cam) und Tonaufzeichnen sind nur mit vorheriger Genehmigung durch das Lehrpersonal und der betroffenen Personen erlaubt. Dies gilt auch für die Veröffentlichung der erstellten Daten.
5. Innerhalb der Schule ist die Nutzung von Internetseiten oder Spielen mit nachfolgend genannten Inhalten untersagt:
 - a) soziale Netzwerke (z.B.: facebook, SchülerVZ, Jappy, ...), Foren, Chatrooms, Email- und Messengerdienste (z.B.: Skype)
 - b) Diskriminierende Medieninhalte
Dabei gilt das Empfinden der Betroffenen als Maßstab und nicht die eigene persönliche Ansicht. Zweifelsfälle werden durch den Lehrer beurteilt.
 - c) Sämtliche gewaltverherrlichende Inhalte gegen Menschen, Tiere auch virtuelle Wesen. Eindeutige Hinweise für gewaltverherrlichende Darstellungen sind das Auftreten von Verletzungen / abgetrennten Körperteilen, Blut und die Anwendung von Waffengewalt oder Informationen zum Spiel in Dateiform sowie als Internetseite (z.B. Youtube Video o.ä.)
 - d) Radikale, politische oder religiöse Haltungen (Rechts- oder Linksradikalismus, religiöser Fanatismus o.ä.), die im Widerspruch zu den Rechtsvorstellungen der BRD stehen.
 - e) Pornografische oder erotische Medieninhalte
Eindeutige Hinweise darauf sind dargestellte oder angedeutete Geschlechtsorgane und sexuelle Handlungen, eindeutiges Posing.

Reale oder stilisierte Darstellungen wie in Zeichentrickdarstellungen, 3D-Animationen und grafischer Verfremdung unterliegen den gleichen Beschränkungen.

6. Nicht erlaubt sind:

- a) die Nutzung fremder Accounts (PC-Anmeldungen),
- b) das Installieren von Software,
- c) das absichtliche Einbringen von Viren oder Störprogrammen,
- d) das Löschen fremder Daten,
- e) Versuche administrativer Eingriffe oder
- f) das Hervorrufen von Funktionsstörungen (z.B. durch böswilliges Ausschalten des Nachbar-PC oder unbefugtes Hantieren an der Verkabelung).

Verstöße gegen die Medienordnung werden entsprechend sanktioniert. Ausnahmen können / müssen durch die aufsichtsführende Lehrkraft zugelassen werden